

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: B 2015/048 freigegeben
--

Amt: Stadtplanungsamt Verfasser: Frau Bley	Datum: 25.08.2015
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	24.09.2015	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.09.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	08.10.2015	öffentlich

Betreff:

Gebietsabgrenzung eines Fördergebietes Soziale Stadt Freital-Döhlen

Sach- und Rechtslage:

Durch den Freistaat Sachsen erfolgt aufgrund aktueller Entwicklungen eine Neuausrichtung der Städtebauförderung. Dabei übernimmt das neue Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ ab 2016 eine wesentliche Rolle für die Kommunen. Das neu aufgelegte Förderprogramm zielt auf Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf ab. Dabei handelt es sich um Bereiche, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden Menschen erheblich benachteiligt sind.

Ziel ist die Umsetzung von Maßnahmen im investiven und nichtinvestiven Bereich zur Erhöhung der Wohnqualität und Nutzungsvielfalt, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit der Quartiere und zur Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Das Areal des Fördergebietes Freital Döhlen ist geprägt durch das Wohngebiet „Am langen Rain“, in dem vorrangig ältere Bürger wohnen, durch den Palitzschhof als Außenstelle des Landratsamtes und der Altenpflege des DRK, das Gebiet um die Döhlener Kirche, die sanierungsbedürftige Förderschule sowie das Flüchtlingsheim und die Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge im Objekt Am Langen Rain 15-17.

Neben der Förderung zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, der Bildungschancen im Quartier und der Sicherheit und Umweltfreundlichkeit, können Fördermittel auch zur

- Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter bzw. weiterer sozialer Infrastrukturen, um die Nutzungsvielfalt im Stadtteil zu erhöhen und den Zusammenhalt zu stärken,
- Verbesserung der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen und von Menschen mit Migrationshintergrund,
- die Umsetzung von Grün- und Freiräumen sowie Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit,
- Koordinierung der Vorbereitung, Planung und Umsetzung der Maßnahmen im Gebiet sowie Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger (auch „Tag der Städtebauförderung“) und Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements, Erarbeitung und Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts

eingesetzt werden.

Gerade der Bereich um die Schachtstraße ist derzeit durch die Einrichtung einer Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge und das Flüchtlingsheim gekennzeichnet. In diesem Bereich könnte über das Förderprogramm eine Verbesserung der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen und von Menschen mit Migrationshintergrund erfolgen. Damit besteht in diesem Programm auch die Möglichkeit, Quartiersmanager zu fördern, die bestimmte Aufgaben bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik übernehmen können und mit dem Einsatz von Fördermitteln die Stadt finanziell entlasten.

Deshalb soll mit der Programmausschreibung 2016 eine Programmaufnahme im neu aufgelegten Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ erfolgen.

Das neue Programm ist auf eine Laufzeit von 6 Jahren ausgelegt. Für die Programmaufnahme ist der Beschluss des neuen Fördergebiets im SSP für Freital-Döhlen als Gebietsabgrenzung notwendig. Das neue Fördergebiet umfasst eine Fläche von 26,67 ha.

Weiterhin ist für die Antragstellung zur Aufnahme dieses Fördergebietes die Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 171b Abs. 2 BauGB (SEKO) erforderlich. Dieses Konzept benennt auf der Basis einer Bestandsanalyse eine Gesamtstrategie sowie Umsetzungsziele. Die konkrete Umsetzung wird über einen Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können erst nach Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und des dazugehörigen Maßnahmenplanes benannt werden. Im Zuge der Beschlussfassung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes werden die Maßnahmen und die daraus entstehenden Kosten diskutiert und beschlossen werden.

Die Erarbeitung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird der Stadt Kosten in Höhe von ca. 20 T€ verursachen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Gebietsabgrenzung für das neue Fördergebiet im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ Freital-Döhlen ab 2016 gemäß dem beigefügtem Lageplan vom 10. August 2015.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt die Verwaltung, ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzeptes nach § 171b Abs. 2 BauGB (SEKO) erstellen zu lassen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen: Lageplan